

Änderung der Verordnungen über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV) und über die Ausbildung von Fachpersonen der Amtschreiberei

Änderung vom 18. August 2015

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn gestützt auf das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG)¹⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV) vom 11. April 2000²⁾ (Stand 1. April 2014) wird wie folgt geändert:

§ 18^{bis} Abs. 2 (geändert)

Fachaufsicht über die Amtschreibereien (Sachüberschrift geändert)

²⁾ Das Amtschreiberei-Inspektorat führt zur Sicherstellung der Fachaufsicht nach § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung³⁾ sowie zur Sicherstellung der Fachausbildung der Notare und Notarinnen nach Bedarf Fachkonferenzen durch.

§ 18^{ter}

Aufgehoben.

1) BGS [122.111.](#)

2) BGS [122.112.](#)

3) BGS [122.111.](#)

II.

Der Erlass Verordnung über die Ausbildung von Fachpersonen der Amtschreiberei vom 4. Juli 2005¹⁾ (Stand 1. Januar 2006) wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Die Prüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Der Regierungsrat wählt nach Anhören des Amtschreiberei-Inspektors oder der Amtschreiberei-Inspektorin die Mitglieder der Prüfungskommission und bezeichnet den Präsidenten oder die Präsidentin.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.

Solothurn, 18. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

RRB Nr. 2015/1251 vom 18. August 2015.

Veto Nr. 351, Ablauf der Einspruchsfrist: 19. Oktober 2015.

¹⁾ BGS [128.221](#).